

Unterrichtung

Hannover, den 01.08.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Autobahnprojekte vorantreiben - Verkehrskoordination stärken - Staus vermeiden

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/160

Beschluss des Landtages vom 28.02.2018 - Drs. 18/438 (nachfolgend abgedruckt)

Im Zuge der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 stehen in den kommenden Jahren erhebliche Baumaßnahmen auf den niedersächsischen Autobahnabschnitten sowie Bundesfernstraßen an. Hierzu zählen neben dem Neu- und Weiterbau der A 20 und A 39 vor allem die Lückenschlüsse im Verlauf der A 26 und A 33 sowie der Ausbau der wichtigen Transitrouten A 1, A 2, A 7, A 30 und E 233.

Dadurch sollen insbesondere die Belastungen für Pendlerinnen und Pendler im Umland von Hamburg, Bremen und Hannover verringert werden. So fahren täglich rund 400 000 Pendlerinnen und Pendler nach Hamburg, rund 124 000 Pendlerinnen und Pendler nach Hannover und rund 130 000 Pendlerinnen und Pendler nach Bremen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans verankerten Projekte zügig voranzutreiben,
2. die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu stärken und dabei allen Beschäftigten der Bauverwaltung eine Beschäftigungsgarantie zu geben,
3. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Zuständigkeit für Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen so lange wie möglich in Landeszuständigkeit verbleibt, um die in Angriff genommenen Projekte möglichst zur Baureife zu führen und zu realisieren,
4. die Ausstattung der Autobahnmeistereien zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen,
5. die ROADS-Software (Roadwork Administration And Decision System) oder ein vergleichbares Instrument an den wichtigen Verkehrsachsen anzuwenden,
6. die Verkehrskoordination mit den Ländern Hamburg und Bremen zu verbessern und hierzu eine Stabsstelle als Ansprechpartner für das regionale Baustellen- und Staumanagement einzurichten,
7. gemeinsam mit dem Bund Maßnahmen zu identifizieren, um Baustellen insbesondere an Unfallschwerpunkten flexibler gestalten und früher aufheben zu können,
8. beim Bund einzufordern, die Bewirtschaftung von Lkw-Stellplätzen an Autobahnen zu verbessern und Überlastungen der Parkplätze durch intelligente Steuerungssysteme zu vermeiden,
9. in Zusammenarbeit mit der Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen die Echtzeitinformation von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu verbessern und um ein Baustelleninformationssystem zu erweitern,
10. in einer engeren Abstimmung von Straße und Schiene zu vermeiden, dass auf zentralen Verbindungen gleichzeitig Baumaßnahmen auf Straße und Schiene durchgeführt werden,
11. den Einsatz von Verkehrstelematik zur Stauprohylaxe und -auflösung und nicht zuletzt zur Vermeidung von Auffahrunfällen an Stauenden zu verstärken.

Antwort der Landesregierung vom 31.07.2018

Die weitere Modernisierung und der gezielte Ausbau unserer niedersächsischen Verkehrsinfrastruktur sind für weiteres Wachstum und zur Sicherung unseres Wohlstandes zwingend geboten. Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zum notwendigen Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur als einen der wichtigsten Beiträge zur Wettbewerbsfähigkeit unserer niedersächsischen Wirtschaft.

Die Mittel für Investitionen in die Bundesfernstraßen (d. h. Autobahnen und Bundesstraßen) sind vom Bund deutlich erhöht worden. Für Niedersachsen werden sie von ca. 560 Millionen Euro in 2015 bis auf ca. 950 Millionen Euro in 2019 ansteigen. Das entspricht einer Steigerung von fast 70 %!

Gleichzeitig wird der Bund zum 01.01.2021 die Autobahnen in eine eigene Bundesverwaltung überführen und damit aus der Auftragsverwaltung beim Land herauslösen. Dies ist eine der größten infrastrukturpolitischen Reformen in der Geschichte der Bundesrepublik. Diese Reform ist für die Straßenbauverwaltung des Landes ein organisatorisches Mammutprojekt, welches neben dem und zusätzlich zum Tagesgeschäft umgesetzt werden muss.

Somit stellen der Investitionshochlauf auf der einen Seite und der Übergang der Autobahnen an den Bund auf der anderen Seite Niedersachsen vor besondere Herausforderungen.

Unser erklärtes Ziel ist es, dass der von der Bundesregierung in Gang gesetzte Investitionshochlauf und die im Bundesverkehrswegeplan im vordringlichen Bedarf für Niedersachsen verankerten Projekte zügig vorangetrieben und umgesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 11 der Landtagsentschließung Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Der neue Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der seit dem 31.12.2016 gilt, enthält für Niedersachsen eine Vielzahl von bedeutsamen Bundesfernstraßenmaßnahmen, die umgesetzt werden sollen. Die laufenden und fest disponierten Maßnahmen (Investitionsvolumen rd. 1,88 Milliarden Euro) befinden sich bereits im Bau bzw. sind im Vergabeverfahren. 2018 sind in Niedersachsen Bedarfsplanprojekte mit etwa 6,5 Milliarden Euro Investitionsvolumen in der Planung. Das sind rd. 81 % des gesamten Investitionsvolumens für die Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfes und des Weiteren Bedarfes mit Planungsrecht (insgesamt rd. 8,0 Milliarden Euro).

Zu 2:

Wie im Koalitionsvertrag von SPD und CDU festgeschrieben, gilt die zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung und der Personalvertretung geschlossene Vereinbarung unverändert fort. Alle Beschäftigten der Bauverwaltung erhalten eine Beschäftigungsgarantie, Versetzungen zum Bund wird es gegen ihren Willen nicht geben.

Gleichzeitig wird die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) für ihre Aufgaben gestärkt. Der mit dem Investitionshochlauf des Bundes verbundene extreme Anstieg der Baumittel für die Bundesfernstraßen in so kurzer Zeit kann nur durch die parallele Bereitstellung entsprechender Planungs- und Baukapazitäten bei unserer NLStBV bewältigt werden. Der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung sieht daher für die NLStBV für 2019 zusätzlich 20,4 Millionen Euro Landesmittel (Steigerung um ca. 47 % von 43,6 Millionen Euro auf 64 Millionen Euro!) für Planung und Bauvorbereitung vor. Mit den zusätzlichen Landesmitteln wird Niedersachsen dann nicht nur in Erhaltung und sicheren Betrieb der Straßen investieren, sondern auch den Aus- und Neubau der Straßen erheblich steigern.

Im Haushaltsplanentwurf ist ebenfalls enthalten, dass die NLStBV auch personell verstärkt wird. Für Aufgaben wie Planung, Ausschreibung und Vertragssteuerung sollen dazu zusätzliche 19 Stellen für weitere Fachkräfte für zwei Jahre freigegeben werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Investitionen in Landesstraßen für das Jahr 2019 um insgesamt 30 Millionen Euro auf 115 Millionen Euro zu erhöhen. Ziel ist es, dieses Niveau auch in den Folgejahren zu halten, um den dringenden Sanierungsbedarf nach und nach abzubauen.

Mit diesem Investitionsprogramm Bund/Land stärken wir die NLStBV nachhaltig. Die vielfältigen Zukunftsaufgaben machen die NLStBV auch attraktiv als Arbeitgeber. Unseren engagierten und qualifizierten Fachleuten kann sie damit eine sehr gute Beschäftigungsperspektive geben und ist darüber hinaus auch für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interessant.

Gegenüber dem Bund ist es Minister Dr. Althusmann zudem gelungen, im Standortkonzept für die neue Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (IGA) auch den heutigen regionalen Geschäftsbereich Gandersheim der NLStBV als temporäre Außenstelle neu zu verankern. Damit bleiben in Niedersachsen alle bisherigen Standorte zumindest temporär erhalten. Für viele von der Reform des Bundes betroffene Beschäftigte besteht damit eine abgesicherte Einsatzperspektive.

Zu 3:

Die Zuständigkeit für Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen wird so lange wie möglich in Landeszuständigkeit verbleiben. Eine Übergabe an den Bund erfolgt erst zur spätesten gesetzlichen Frist zum 01.01.2021. Eine vorzeitige Übergabe der Bundesautobahnen an den Bund wird es nicht geben.

Die Verantwortung für die Bundesstraßen wird vollständig beim Land verbleiben. Die Option für eine Abgabe an den Bund wird nicht in Anspruch genommen.

Zu 4:

Die Autobahnmeistereien sind als sogenannte Nebenanlagen Bestandteil der Bundesautobahnen und werden im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen von Niedersachsen nach den Vorgaben des Bundes geplant, gebaut, betrieben und auch ausgestattet. Die Finanzierung obliegt dem Bund. Dieser stellt ausreichende Mittel für Personal, Gebäude, Fahrzeug- und Geräteausstattung zur Verfügung. Die Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen endet mit Ablauf des Jahres 2020. Damit wird zukünftig der Betriebsdienst auf den Autobahnen einschließlich dessen Organisation in bundeseigener Verwaltung wahrgenommen.

Die ausgeglichene Auslastung des Personals im Jahresverlauf, zwischen Sommer- und Winterarbeiten, ist maßgebend für die Personalausstattung der Autobahnmeistereien.

Aufgaben im Betriebsdienst werden somit einerseits durch eigenes Personal erledigt und andererseits durch einen Anteil an Leistungen erbracht, der an externe Firmen vergeben wird; dies gilt insbesondere für den personalintensiven Winterdienst, aber auch für andere Betriebsdienstleistungen.

Angesichts veränderter Rahmenbedingungen führt die NLStBV aktuell eine Überprüfung der notwendigen personellen Ausstattung für die Autobahnmeistereien durch. Beispielhaft genannt seien in diesem Zusammenhang die Erhöhung des zu erbringenden Leistungsumfanges: 6-streifiger Ausbau von Betriebsstrecken, zusätzliche Maßnahmen wegen Steigerung des Unfall- und Verkehrsaufkommens, die konsequente Einhaltung gesetzlicher Arbeitszeitregelungen sowie die Übernahme zusätzlicher Aufgaben wie die Einrichtung zusätzlicher Rufbereitschaften.

Ergebnisse dieser Überprüfung liegen der Landesregierung bisher noch nicht vor.

Zu 5 und 6:

Die Punkte 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhanges zusammen behandelt:

Eine länderübergreifende Baustellenkoordination wird in Niedersachsen in den verschiedenen Ballungsräumen seit vielen Jahren durch die direkte Abstimmung der Verkehrs-, Bau- und Polizeibehörden vor Ort geleistet. Diese Arbeit soll zukünftig durch den Einsatz einer Stabsstelle in der Zentrale der NLStBV weiterentwickelt werden. Durch die neue Stabsstelle werden die Erkenntnisse der Großräume Hamburg und Bremen mit den Erfahrungen aus Hannover zusammengeführt sowie die Verfahren weiterentwickelt. Die einzelnen Koordinierungsgruppen Hamburg, Bremen und Hannover werden übergreifend durch die Stabsstelle gesteuert. Die Ergebnisse werden zur Qualitätssteigerung plausibilisiert und Standards weiterentwickelt. Dadurch werden die durchzuführenden Baumaßnahmen stärker als bisher auf eine möglichst hohe Verfügbarkeit des Verkehrsnetzes hin optimiert.

Zur Unterstützung der Koordinierungsarbeit soll eine geeignete Softwarelösung wie z. B. ROADS-Software zum Einsatz gebracht werden.

Derzeit laufen die organisatorischen Vorbereitungen für den Aufbau der Stabsstelle. Die Präsentation in der Öffentlichkeit wird voraussichtlich im Herbst 2018 erfolgen können.

Zu 7:

Die Gespräche mit dem Bund wurden unmittelbar aufgenommen. Schwerpunkte sind dabei Instrumente zur vertraglichen Bauzeitstraffung und zur Verbesserung der Anreize für schnelleres Bauen. Damit Baufirmen zukünftig besser bei geeigneten Baumaßnahmen im Wettbewerb um einen Auftrag mit dem Angebot einer kürzeren Bauzeit (Nebenangebot) bei der Vergabe punkten können, sollen vom Bund die Deckelungen für Tages- und Gesamthöchstsätze der anzusetzenden Nutzungsausfallkosten angehoben werden. Gleiches gilt für weitere Bauzeitbeschleunigungen, durch höhere Beschleunigungsvergütungen und empfindlichere Vertragsstrafen bei Verzögerungen.

Zu 8:

Aktuell gibt es in Niedersachsen an Bundesautobahnen ca. 10 400 Lkw-Parkstände auf Rastanlagen sowie privaten Autohöfen (Stand 11/2017). Obwohl seit 2009 bereits 2 950 zusätzliche Lkw-Parkstände auf Rastanlagen sowie privaten Autohöfen geschaffen wurden, fehlen nach den Planungsvorgaben des Bundes bis 2025 noch weitere 1 800 Plätze. Des Weiteren steht zu vermuten, dass sich der erforderliche Bedarf an Lkw-Stellplätzen aufgrund der bundesweiten Parkbedarfsprognose 2030 und der Lkw-Parkstandserhebung weiter erhöhen wird. Diese Zahlen verdeutlichen die derzeitige Situation in Niedersachsen auf den Rastanlagen: Insbesondere auf den hochbelasteten Autobahnen A 1, A 2 und A 7 gibt es in den für die Ruhezeiten relevanten Zeitfenstern abends und nachts oft nur wenige freie Lkw Stellplätze. Somit kann auch ein Parkraummanagementsystem für Lkw, das die gleichmäßige Auslastung der Anlagen unterstützt („System Parkhaus“), keine Verbesserung bewirken.

Stattdessen kommen hier neben dem weiterhin notwendigen konventionellen Bau und Ausbau von Rastanlagen neue telematische Technologien in Betracht, die die Stellplatzkapazität auf den einzelnen Anlagen erhöhen, sogenannte „besondere Parkverfahren“ (Kolonnenparken/Kompaktparken). Diese Möglichkeiten hat der Bund mit seinem Schreiben vom 24.05.2017 eröffnet. Insbesondere, wenn keine Erweiterungsflächen für einen konventionellen Ausbau zur Verfügung stehen, können auf Basis dieser Technologien bestehende Parkräume effektiver genutzt und somit zusätzliche Kapazitäten erzeugt werden.

Die NLStBV bezieht an geeigneten Standorten den Einsatz telematischer Technologien zukünftig verstärkt in ihre Überlegungen ein. So werden auf der Rastanlage „Waldkater“ (PWC) bei Helmstedt an der A 2 erstmals in Niedersachsen telematisch gesteuerte Parksysteime im Planungsprozess betrachtet. Es ist geplant, das Standortkonzept für diese Rastanlage bis Dezember 2018 beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Genehmigung vorzulegen.

Zu 9:

Echtzeitinformationen (real-time information) zur Verkehrslage können in Niedersachsen nicht auf Grundlage der fest installierten Detektionssysteme an die Verkehrsteilnehmer übermittelt werden, da diese im Wesentlichen (nur) an der A 2 vorhanden und zudem zu träge in der Datenübermittlung sind. Deswegen beabsichtigt Niedersachsen den flächendeckenden Erwerb von Floating-Car-Daten (FCD), um die erforderlichen Echtzeitinformationen zur aktuellen Verkehrslage „in time“ zu erhalten. Diese sollen den Verkehrsteilnehmern in einer graphischen Darstellung auf der Internetseite der Verkehrsmanagementzentrale zur Verfügung gestellt werden. Ergänzt werden soll dieses System in einem ersten Schritt um aktuelle Informationen zu den Baustellen auf den niedersächsischen Autobahnen.

Zu 10:

Bei großen Bauvorhaben werden dort, wo dies technisch möglich ist, die Baulastträger der Schieneninfrastruktur eingebunden.

Zu 11:

Stauwarnanlagen dienen der Gefahrenwarnung vor auftretenden Verkehrsstörungen im Zulauf von Baustellen und helfen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und das Unfallrisiko zu verringern. Über eine automatisierte Erfassung der Verkehrslage mit Detektoren kann eine dynamische Signalisierung der Stausituation mittels Wechselverkehrszeichen vorgenommen werden.

Mit der Streckenbeeinflussungsanlage (SBA) besteht auf der A 2 die Möglichkeit, diese Stauwarnungen mittels der vorhandenen Anlage und/oder durch mobile Stauwarnanlagen an die Verkehrsteilnehmer zu übermitteln. Die Entscheidung, ob die SBA oder zusätzliche mobile Stauwarnanlagen (mSWA) zum Einsatz kommen, muss im Einzelfall getroffen werden. Die Erweiterung der fest installierten telematischen Infrastruktur unterliegt seitens der Finanzierung durch den Bund hohen Hürden hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit. Insofern ist die Expansion dieser Technologie auf weitere Autobahnabschnitte realistischerweise nur im engen Rahmen vorstellbar.

Gezielt während einer Baumaßnahme eingesetzte mSWA bieten hier eine geeignete Alternative. Im Rahmen einer Evaluierung im Zuge der A 7 konnte die Qualität dieser Anlagen zweifelsfrei nachgewiesen werden. Auf dieser Grundlage erstellt Niedersachsen einen „Leitfaden zum Einsatz von mobilen Stauwarnanlagen“. Vorgaben zur Staulängenberechnung, zur Anordnung der Mess- und Anzeigequerschnitte oder zu den Schaltkriterien werden dazu beitragen, dass mSWA in Niedersachsen und insbesondere auch auf der A 2 mit einem einheitlichen Standard und effektiv eingesetzt werden können.

(Verteilt am 08.08.2018)